



SNOWSPORT
AUSTRIA



EIGNUNGSPRÜFUNG

Diplomskilehrer / Diplomskilehrerin (staatlich geprüfter Skilehrer / Skilehrerin)

Ort: Maria Alm / Hinterreit
Datum: 18. März 2022
Treffpunkt: 08:00 – 09:00 Uhr / Gasthof Hinterreit / Maria Alm
Registrierung, Liftkartenausgabe und Startnummernausgabe

Hinweis: bitte beim Parkplatz **Hinterreit Lift** / Talstation **parken!**
Dort sind auch die Liftkarten erhältlich!

Dauer: 1 Tag / 18.3.2022

Allgemeine Information

Die Ausbildung zum staatlich geprüften Skilehrer wurde von den Landesregierungen und den Landesskilehrerverbänden an die Bundessportakademie Innsbruck delegiert.

Die positiv absolvierte Eignungsprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme zur Ausbildung zum staatlich geprüften Skilehrer. Der Österreichische Skischulverband organisiert die Eignungsprüfung und ist für den administrativen Ablauf zuständig. Veranstalter der Eignungsprüfung ist die Bundessportakademie Innsbruck als auszubildende Schule.

Zulassungsvoraussetzungen zur Eignungsprüfung:

- positiv abgeschlossene Landesskilehrerausbildung oder allenfalls gleichwertig behördlich anerkannte Ausbildung
- positiv abgeschlossener Alpinkurs im Rahmen der Landesskilehrerausbildung
- positiv abgeschlossene Snowboardlehrer-Anwärter-Ausbildung eines österr. Skilehrerverbandes oder allenfalls gleichwertig behördlich anerkannte Ausbildung
- ärztliche Bestätigung (darf nicht älter als 6 Monate sein).

- fristgerechte Überweisung der Bearbeitungsgebühr in Höhe von **€ 100,00** auf das Konto der Tiroler Sparkasse Bank AG **AT78 205030 0000 003202 BIC: SPIHAT22**

Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Diplomslehrausbildung:

- Die **positiv absolvierte Eignungsprüfung** ist der **1. Teil** der Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Diplomslehrausbildung. Allerdings berechtigt die positiv absolvierte Eignungsprüfung alleine noch nicht zur Teilnahme an der Diplomslehrausbildung!
- ✓ **Zusätzlich** ist die erfolgreiche Absolvierung der „**CCT-Technikprüfung**“ (frühere Bezeichnung „Euro-Test“) auf Grundlage der „Delegierten Verordnung (EU) 2019/907 der Kommission vom 14. März 2019 zur Festlegung einer gemeinsamen Ausbildungsprüfung für Skilehrer gemäß Artikel 49b der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen als **Teil 2** der Zulassungsvoraussetzungen – bis zur Anmeldung zur Ausbildung /dem Anmeldeschluss - nachzuweisen.

Hinweise zur „CCT-Technikprüfung“

- Zur „CCT-Technikprüfung“ werden nur Personen zugelassen, die die Eignungsprüfung für die Diplomslehrausbildung bis zur Anmeldung (Mai 2022) zur Diplomslehrausbildung erfolgreich absolviert haben.
- Die Durchföhrung und Abnahme der „CCT-Technikprüfung“ wurde von den Landesregierungen und dem Bund dem ÖSSV übertragen.
- **Termin:** Die „CCT-Technikprüfung“ findet unmittelbar nach der Eignungsprüfung – am **19. März 2022** – in Maria Alm / Hinterreit statt.
- ✓ Die Ausschreibung der „CCT-Technikprüfung“ finden Sie auf der Homepage des ÖSSV www.snowsportaustria.at

Nennungsschluss – 28. Februar 2022

- Die Anmeldungen sind online auf der Homepage des ÖSSV <http://www.snowsportaustria.at/> zu tätigen.
- **Alle Nachweise müssen bereits bei Meldeschluss 28. Februar 2022 vorliegen!**
- Eine Teilnahme an der Eignungsprüfung ist nur möglich, wenn die Anmeldung vollständig ist, **alle** Nachweise im Attachment beigefügt sind und Sie eine Bestätigung des ÖSSV erhalten.
Hinweis: Es werden ausschließlich Online-Anmeldungen akzeptiert!
- ▶ Meldungen nach Nennungsschluss werden nicht akzeptiert.

Prüfungsinhalte:

- Insgesamt werden **drei Wertungsfahrten** aus den Bereichen **Geländefahren** und **Schulefahren** durchgeführt
- ✓ Schulefahren: geprüft wird eine Schulfahrt im Bereich Blau – Rot.
- ✓ Eigenkönnen: Es sind zwei Wertungsfahrten (Rhythmuswechsel lang-kurz; kurze Radien) zu absolvieren.
- Je nach Schneesituation und Verhältnissen finden die Fahrten im Bereich Eigenkönnen auf der Piste oder im Gelände statt.

-
- **Bewertungskriterien**: Von den insgesamt drei Wertungsfahrten müssen zwei positiv sein.

-
- Teilnehmer, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen sich im Anschluss an die positiv bestandene Prüfung einem **Deutschtest** unterziehen.

Ausrüstung:

- komplette Skiausrüstung
- Helm mit Zulassung / verpflichtend für die gesamte Prüfung
- für Fahrten im freien Skiraum ist ein VS-Gerät eingeschaltet mitzuführen
- für den Bezug der vergünstigten Liftkarten ist der Landesskilehrerausweis mitzuführen

Achtung:

Für die Teilnahme an der Eignungsprüfung ist der Nachweis der **2,5-G-Regel** erforderlich!

Eine Teilnahme an der Eignungsprüfung ist ausnahmslos unter Vorlage folgender Nachweise möglich:

- I. Nachweis über eine gültige Corona-Schutzimpfung („Grüner Pass“ – Zertifikat)
- II. Genesungszertifikat
- III. PCR-Test
 - Der 2G – Nachweis (geimpft, genesen) ist bei der Anmeldung zu übermitteln!
 - Der 2,5G – Nachweis (PCR-Test) wird bei der Registrierung überprüft.

Gültigkeit der positiv bestandenen Eignungsprüfung im Bereich Gelände- und Schulfahrten: Die Eignungsprüfung (Gelände- und Schulfahrten nach Kriterien des österreichischen Skilehrplans) hat Gültigkeit für die zwei darauf folgenden Diplomschulerausbildungen im Anschluss an die positiv absolvierte Eignungsprüfung.

Für den Österreichischen Skischulverband:

Der Präsident:

Richard Walter

Innsbruck, am 03.11.2021